

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 52

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weise werden in Zukunft nicht mehr genügen, man wird die wirkliche bare Einzahlung verlangen. Das wird das Bestreben auf Erhöhung der Banknoten dämpfen.

Tobler wendet sich gegen die Ausführungen Hellers. Die darin liegenden Vorwürfe seien ungerechtfertigt. Der Gewinn sei ein minimierender.

Amsler rektifiziert die Worte Toblers und exemplifiziert mit der Zürcher Kantonalbank, für welche die Notenemission eine grosse Bedeutung habe.

Mancher junge Offizier wird wohl sagen, was gehen die Banknotenemissionen das Militärwesen an? Die Antwort lautet: „Sehr viel! Bar Geld ist ein wichtiges Kriegsmittel.“ Die bei Landesgefahr wertlosen Zettel können dasselbe nicht ersetzen. Wenn die Banknoten es aber im Frieden aus dem Verkehr verdrängt haben, so wird bar Geld auch in dem Augenblick, wo man es am notwendigsten brauchte, fehlen. Aus diesem Grunde wäre es zu wünschen, dass der Banknotenüberschwemmung des Landes Einhalt gethan würde.

Karte der Schweizer-Alpen. In 2 Blättern (westliches und östliches Blatt). Im Masstab 1 : 25,000. Gezeichnet von Hans Ravenstein, Frankfurt a./M., Verlag von Ludwig Ravenstein. Preis: jedes Blatt aufgezogen in Taschenformat Fr. 8. —. Als Wandkarte zwischen Stäben Fr. 10. —.

Der Name der geographischen Anstalt Ravenstein ist durch die Publikation der schön ausgeführten Karte der Ost-Alpen (9 Blatt) in den Kreisen der Touristen und Militärs in rühmlicher Weise bekannt geworden.

Ein Circular des Verlegers inbetreff der vorliegenden neuen Karte sagt:

„Bekanntlich ist die Schweiz in vorzüglicher Weise und in den verschiedensten Masstäben und Methoden kartographisch zur Darstellung gelangt. Fast könnte es daher für eine deutsche Firma gewagt erscheinen, in Wettbewerb zu treten mit zahlreichen offiziellen und privaten, vortrefflichen, schweizerischen Veröffentlichungen, teilweise ähnlichen oder selbst gleichen Masstabes.“

Indessen vielfache Anregungen seitens hervorragender Alpinisten und Alpenforscher haben uns bestimmt Herrn Hans Ravenstein mit der Bearbeitung obigen Kartenwerkes zu betrauen. Das letztere schliesst sich in der Art der Ausführung und Ausstattung der s. Z. mit grossem Beifall begrüssten, von Ludwig Ravenstein gezeichneten Karte der Ostalpen in 9 Blättern an.

Unser Verlag hat keine Opfer gescheut, eine Karte zu erzeugen, die eine genaueste Darstellung nach dem neuesten Stand des schweizerischen Vermessungswesens verbürgt.

Die Karte zeigt demgemäss:

1. Eine kritisch gesichtete Reduktion von ca. 400 Blättern des Siegfried-Atlas der Schweiz in 1 : 25,000, bzw. 1 : 50,000 nach neuesten Abdrucken.

2. Eine gleich sorgsame Benutzung des neuesten Quellenmaterials für die anschliessenden französischen, italienischen und österreichischen Gebiete mit ca. 200 Reduktionsblättern.

3. Darstellung der Höhenstufen von 250 zu 250 m je höher, je dunkler abgetönt, wodurch ein überraschendes Bild der Alpen-Einzelgruppen und der Gesamterhebung erreicht und durch grünen Eindruck der Ebenen und Thalweitungen verschönert wurde.

4. Ganz besondere Berücksichtigung des rein touristischen Moments, teils schon durch die Wahl der Blattgrenzen, teils durch gutgewählte reiche Nomenklatur, Höhenangaben, Anstiegstrassen, Einzelhötel, Klubbütten etc. etc.

5. Handschriftliche Ergänzungen neuester Strassen- und Bahnbauten etc., welche wir der freundlichen Bereitwilligkeit des eidgenössischen topographischen Bureaus, bzw. den betreffenden Bahnverwaltungen verdanken.

Aufgezogen in Taschenformat wird die Karte dem Touristen ein zuverlässiger Begleiter sein und in vielen Fällen die Mitnahme eines Ballastes von topographischen Einzelblättern ersparen. Auf den Aussichtsgipfeln aufgefaltet, wird sie das Verständnis des Panoramas wesentlich fördern.

Aufgezogen als Wandkarte ist die Karte für Demonstrationen bei Vereins-Vorträgen vorzüglich geeignet; für Hötel, Klublokale und Klubbütten aber ein erwünschter, zweckmässiger Wandschmuck.

Auch Radfahrer können die Karte mit Vorteil benutzen, da längs der Fahrstrassen zahlreiche Höhenangaben über die Steigungen, bzw. Gefälle genügend aufklären.

Eidgenossenschaft.

— (Entlassung.) Dem Gesuch des Herrn Oberstlieutenant W. Dietschy in Basel um Entlassung aus der Wehrpflicht auf den 31. dies wird unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen.

— (Verordnung über die Unvereinbarkeit anderweitiger Stellen und Berufe mit eidgenössischen Anstellungen.) (Vom 9. November 1897.) Der schweizerische Bundesrat, in Ausführung des Art. 7 des Bundesgesetzes über die Besoldungen der eidgenössischen Beamten und Angestellten vom 2. Juli 1897 beschliesst:

1) Ein eidgenössischer Beamter oder Angestellter darf eine kantonale Beamtung oder Anstellung oder die Wahl in eine kantonale Behörde nur dann annehmen oder beibehalten, wenn er die Erlaubnis des Bundesrates hierzu nachgesucht und erhalten hat.

Der Begriff der kantonalen Anstellung beziehungsweise Behörde umfasst auch die öffentlichen Stellen der Bezirke und Gemeinden.

2) Diese Ermächtigung soll nicht erteilt werden, wenn davon eine Versäumnis der obliegenden Amtspflichten oder sonst ein Nachteil für den eidgenössischen Dienst überhaupt zu befürchten ist; sie kann jederzeit zurückgezogen werden, wenn sich in der Folge Übelstände zeigen.

3) Die Stelle eines Direktors oder Verwaltungsrates einer Erwerbsgesellschaft, sowie die aktive Bethätigung an einer industriellen Unternehmung überhaupt ist nicht vereinbar mit einer eidgenössischen Beamtung.

Die Beamten der Centralverwaltung, sowie diejenigen der Zoll- und Postverwaltung überhaupt dürfen weder selbst, noch durch die mit ihnen in ungeteilter Haushaltung lebenden Familienglieder eine öffentliche Wirtschaft betreiben.

4) Die Betreibung anderer Nebenberufe und Geschäfte ist den eidgenössischen Beamten und Angestellten nur insofern gestattet, als dadurch die Erfüllung ihrer dienstlichen Verrichtungen nicht beeinträchtigt wird oder es sich nicht um solche Beschäftigungen handelt, die als unzulässig erklärt sind oder die ihrer Natur nach mit den Interessen der eidgenössischen Verwaltung sich nicht vereinbaren lassen.

Jeder Beamte oder Angestellte, der einen Nebenberuf oder eine Nebenbeschäftigung betreibt oder in Zukunft betreiben will, hat bei dem betreffenden Departementsvorsteher die hierzu nötige Bewilligung einzuholen. Eine bereits erteilte Ermächtigung kann jederzeit wieder zurückgezogen werden, wenn sich Übelstände zeigen sollten.

5) Gegenüber Beamten und Angestellten der eidgenössischen Verwaltung, welche nur einen Teil der Zeit den ihnen übertragenen Verpflichtungen zu widmen haben, wird der Bundesrat beziehungsweise der betreffende Departementsvorsteher geeignete Ausnahmen von vorstehenden Bedingungen eintreten lassen.

6) Diese Verordnung ist den Departementen zur Nachachtung und Vollziehung mitzuteilen.

Dieselbe tritt mit dem 1. Januar 1898 in Kraft, auf welchen Zeitpunkt die Verordnung über die Unvereinbarkeit anderweitiger Stellen und Berufe mit den eidgenössischen Anstellungen vom 20. Mai 1874 (A. S. XI, 574) ausser Wirksamkeit gesetzt wird.

— (**Maschinengeschütze der Kavallerie.**) Die nationalrätliche Kommission für die Vorlage des Bundesrates vom 14. November 1893 betreffend Errichtung von Maschinengewehrabteilungen und Zuteilung derselben an die Kavallerieregimenter beschloss Rückweisung des Entwurfes an den Bundesrat, damit er, gestützt auf die seitherigen Erhebungen, eine neue Vorlage mache. Der Nationalrat hatte im April 1895 dem bundesrätlichen Entwurfe beigestimmt, der Ständerat dagegen im März 1894 und Juni 1895 Nichteintreten beschlossen.

— (**Nationalrat,**) 10. Dez. Über das Militärbudget referiert Heller. Die Rechnung für 1896 wies 23,2 Millionen, das Budget für 1897 ebenso viel auf. Das Budget für 1898 verzeigt 25,5 Millionen. Referent weist nach, wieso diese Mehrausgaben notwendig wurden. Das Festungswesen verschlingt 2,8 Millionen. Die Kommission ersucht den Bundesrat, die Ausgaben für Festungen auf das Allernotwendigste zu beschränken.

Dr. M ü r i regt an, es habe in Zukunft beim Truppenzusammenzug die „Parade“-Inspektion wegzufallen. Die letzte Inspektion bei jenem ungünstigen Wetter, misslang gänzlich und hat dem militärischen Geiste im Heere mehr geschadet als genützt. Die Parade ist in der Monarchie die Huldigung vor dem obersten Kriegsherrn. Bei uns ist die Parade unnütz und schädlich, weil sie die kostbare Zeit zu Zwecken zweiten Ranges in Anspruch nimmt. Sie schadet der Stimmung und dem guten Willen der Mannschaft, welche in unserem Heere Grund-

lage der Disziplin ist. Ein gewonnener Tag für den Vorkurs wäre unschätzbar.

Bundesrat M ü l l e r: Die Inspektionen stehen im Reglement. Die Inspektion ist weder ein Parade- noch ein Huldigungsakt. Die Inspektion ist wirklich ein Examen für die Truppe. Die letzte Inspektion musste stattfinden. Der strömende Regen begann morgens 3 Uhr. Um 5 Uhr waren verschiedene Einheiten schon auf dem Marsch. Es wäre Unordnung eingerissen und der Heimtransport wäre unmöglich oder gefährlich geworden.

Auf eine Bemerkung U r s p r u n g s betreffend Ausgleich der Zahl der Dienstjahre antwortet M ü l l e r prinzipiell zustimmend. Im Budgetjahre müsse es aber noch beim Alten bleiben.

H e l l e r referiert weiter über Bekleidung, Bewaffnung und Equipementsbeiträge an Offiziere (Fr. 425,000 statt 1896 Fr. 205,000).

U r s p r u n g quittiert für diese Erhöhung, aber nur „à conto“. Den Offizieren sollte noch der Revolver geliefert werden.

M ü l l e r stellt in Aussicht, dass in baldiger Zukunft die ganze Offiziersausrüstung gegen sehr mässige Entschädigung geliefert werden soll. (Vaterl.)

— (**Zum Schultableau 1898.**) Vorgängig der Behandlung des Militärschultableaus pro 1898 wird festgesetzt, dass die Centralschule Ia für Oberlieutenants und Lieutenants aller Waffen vom 24. Februar bis 7. April, der Kurs für neu auszubildende Stabssekretäre vom 3.—24. Februar (beide in Thun) abgehalten werden sollen.

— (**Vorgängig der Genehmigung des Schultableaus**) pro 1898 werden die Unteroffiziersschulen der Verwaltungstruppen wie folgt festgesetzt: Erste Schule: Für Unteroffiziere der Infanterie, der Geniehalbbataillone, der Kriegsbrückenabteilung, der Verwaltungs- und Sanitätstruppen des vierten Armeekorps, sowie der Festungstruppen und Sicherheitsbesatzungen des Gotthards deutscher Zunge (ausgenommen Pos.-Abtlg. IV) vom 24. Januar bis 15. Februar in Zug; zweite Schule: Für Unteroffiziere der Infanterie, der Geniehalbbataillone, der Kriegsbrückenabteilung, der Verwaltungs- und Sanitätstruppen des dritten Armeekorps, sowie der Positionsartillerie-Abteilungen III, IV und V vom 17. Februar bis 11. März in Frauenfeld; dritte Schule: Für Unteroffiziere der Infanterie, der Geniehalbbataillone, der Kriegsbrückenabteilung, der Verwaltungs- und Sanitätstruppen des zweiten Armeekorps, sowie für sämtliche Eingeteilte der Kavallerie, der Feld- und Gebirgsartillerie, der Telegraphen- und Eisenbahnkompagnien und des Armeetrains der schweizerischen Armee vom 14. März bis 5. April in Thun. Vierte Schule: Für Unteroffiziere der Infanterie, der Geniehalbbataillone, der Kriegsbrückenabteilung, der Verwaltungs- und Sanitätstruppen des ersten Armeekorps, sowie der Positionsartillerie-Abteilungen I und II und der Festungstruppen und Sicherheitsbesatzungen des Gotthards und von St. Maurice romanischer Zunge; ausserdem für alle in die Schulen I—III Nichteingerückten vom 20. September bis 12. Oktober in Bern.

— (**Der Truppenzusammenzug 1898**) wird zwischen Sursee und Baden stattfinden. An demselben wird das IV. Armeekorps (die IV. und VIII. Division) teilnehmen. Bei dem Korpsmanöver wird der Feind nicht wie bisher bloss durch einige Rekrutenbataillone markiert, sondern 14 Bataillone der VI. und VII. Division nebst den entsprechenden Spezialwaffen sollen diese Aufgabe übernehmen.

— (**Ein neues Bekleidungsreglement.**) Die am Montag den 8. November zusammengetretene Konferenz der Armeekorpskommandanten, Divisionäre, Waffenchefs und Abteilungschefs hat in sechs Sitzungen den vom Chef

des Militärdepartements ausgearbeiteten Vorentwurf zu einem neuen Bekleidungsreglement für die schweizerische Armee durchberaten und ihre Verhandlungen geschlossen. Eigentliche Beschlüsse wurden von der Kommission nicht gefasst oder nur in Bezug auf wenige Punkte. Die Beratung erwies sich gleichwohl als sehr nützlich und ergab in der Hauptsache Übereinstimmung mit dem Vorentwurf. Auf Grund der gepflogenen Beratungen wird nunmehr vom Militärdepartement eine definitive Vorlage ausgearbeitet werden. Man hofft, die Angelegenheit im Laufe des Winters zum Abschluss bringen zu können.

— (Vor der Berner Offiziersgesellschaft) sprach Generalstabsobers R. Weber, der vom Bund auf den thessalischen Kriegsschauplatz war abgeordnet worden, am Mittwoch 1. Dezember abends in dreistündiger Rede über diese seine Mission. Er focht laut „Bund“ hübsche Reisebilder ein und entwarf dann ein Gesamtbild der griechisch-türkischen Kriegsoperationen. Besonders packend und bildkräftig zeichnete er die Schlussepisoden von Domokos, Lamia und den Thermopylen, zu denen er eben noch vor Abschluss des Waffenstillstandes hatte eintreffen können. Sein Urteil über die Griechen lautet nicht so ungünstig, wie das über die Oberleitung und die Anlage der Kriegsoperationen. Die Nutzenanwendung galt der Kriegsmoral kleiner Völker und der Bedeutung der Schiessdisziplin im Kriege. Gegenüber der absprechenden Kritik, die sich zu Ungunsten der Griechen fühlbar macht, wies Weber hin auf die Zustände, die vor 100 Jahren zum Untergang der alten Eidgenossenschaft geführt haben. Denselben Mangel an Kriegsbereitschaft haben sich die Griechen zu Schulden kommen lassen, ein Volk, das nicht bloss nach seinen engeren Landesgrenzen geschätzt werden darf. Die Griechen unterschätzten zu ihrem Verhängnis die numerische Stärke der Türken und wären ganz gut qualifiziert gewesen, bei richtig durchgeführter Offensive den Krieg siegreich zum Austrag zu bringen. (A. Schw. Ztg.)

Bern. (Kantonale Offiziersgesellschaft.) Der Vorstand der kant.-bern. Offiziersgesellschaft (Burgdorf) richtet an die Sektionen ein Rundschreiben betreffend die Neujahrsgratulationen. In den letzten Tagen des Jahres 1896 hatten einige Mitglieder des Offiziersvereins der Stadt Bern und des Vorstandes des Vereins zum roten Kreuz des Kantons Bern die Bevölkerung der Stadt Bern eingeladen, von der Versendung der sogenannten Neujahrskartengratulationen beim Jahreswechsel Umgang zu nehmen und dafür an einigen bezeichneten Sammelstellen eine Kollektivgratulation zu unterzeichnen und einen beliebigen Betrag zu bezahlen. Das Ergebnis dieser Sammlung wurde je zur Hälfte der bernischen Winkelriedstiftung und dem Verein zum roten Kreuz in Bern abgeliefert.

Auf Anregung des Vorstandes der bernischen Winkelriedstiftung hat nun der Centralvorstand beschlossen, dieses Jahr das gleiche Vorgehen, jedoch bei Zeiten organisiert und auf breiterer Basis angelegt, wieder einzuschlagen, um der bern. Winkelriedstiftung zu der erwünschten Vermehrung ihres Vermögens zu verhelfen. Zwecks einheitlicher Durchführung im Kanton werden mit der Organisation betraut: die Sektion Thun im Oberland, die Sektion Diessbach und Umgebung im Amt Konolfingen, der Offiziersverein Bern für das Mittelland, der Offiziersverein Biel für das Seeland, der Offiziersverein St. Immer für den Jura, der obernargauische Offiziersverein für den Oberaargau, der Offiziersverein Burgdorf für das Emmenthal. An diesen Kollektiv-Gratulationen kann sich jedermann gegen Erlegung eines beliebig hohen Betrages beteiligen und es werden auch die Damen hiezu freundlichst eingeladen. B.

— **Thun. (Unfall.)** Der zur Zeit hier stationierte Be-reiter Wüthrich vom Centralremontendepot in Bern, ist am 15. vormittags bei einem Ausritt nach Oberhofen daselbst aus nicht bekannter Ursache in den See gestürzt und ertrunken. Das Pferd konnte ans Ufer schwimmen.

Luzern. († Oberstlieut. Jos. Schnyder von Wartensee) ist Samstag den 11. d. auf seinem Familiensitz in Sursee gestorben. Er entstammte einem alten Surseer Geschlechte. (Schon 1394 war ein Georg Schnyder Schultheiss von Sursee). Das Schlösschen Wartensee kam (wie berichtet wird) im 17. Jahrhundert in den Besitz der Familie. Jos. Schnyder wurde 1832 geboren. Sein älterer Bruder Xaver fiel als Kavallerielieutenant im Sonderbundskrieg im Gefecht bei Geltwyl am 12. Nov. 1847. Im Militär gieng Jos. Schnyder zu der Kavallerie. Er wurde 1858 zum Hauptmann und Kommandanten der Luzerner Dragonerkompagnie ernannt. 1863 wurde er als Major in den eidg. Generalstab versetzt; seine Beförderung zum Oberstlieut. erfolgte 1868. In diesem Grade machte er die Grenzbesetzung 1870/71 mit. Nach der Armee-einteilung von 1873 war er Kommandant der Kavallerie-Reserve. 1875 nahm er seine Entlassung. Während seiner Dienstzeit hatte er den Ruf eines tüchtigen Kavallerioffiziers und eines lebenswürdigen Kameraden. Im bürgerlichen Leben widmete sich Schnyder der Verwaltung seiner Güter, die zu den bestbewirtschafteten des Kantons gehören. Seit 1871 war er Mitglied des Grossen Rates; er gehörte zur konservativen Partei, hat aber keine leitende Rolle weder gespielt noch angestrebt. Wegen seiner Leutseligkeit war Schnyder allgemein beliebt und wegen seines ehrenhaften Charakters hochgeachtet. R. I. P.

Stans. Ein junger Stanser-Künstler, Eduard Zimmermann, hat, von seinen Studien aus Florenz zurückgekehrt, eine Skizze zu einem Denkmal für die gefallenen Nidwaldner von 1798 modelliert. Von befreundeter Seite vielfach darum ersucht, hat Zimmermann eine Photographie seines Entwurfes in den Schaufenstern der Geschäfte von Jos. von Matt und Coiffeur Jakob Christen ausgestellt. Obwohl nur skizzenhaft und flüchtig behandelt, lässt die Überfall-Gruppe des jungen Nidwaldner Bildhauers doch auf den ersten Blick das grosse künstlerische Können des Meisters verraten. Nicht weniger entsprechend ist die tiefe Idee, welche dem Werk zu Grunde liegt. An einem Feldkreuz auf einer Anhöhe stürzt ein kräftiger Mann zu Tode getroffen zusammen, sein Weib und sein Knabe sind mit ihm in den Kampf gezogen. Während in den Zügen des Nidwaldner Weibes, das zu Füßen des Kreuzes neben dem Gefallenen kniet, tiefer Schmerz und edler Opfermut zugleich ergreifenden Ausdruck finden, legt der Knabe schussbereit die Armbrust an, die er als Wehr und Waffe in die Schlacht getragen. Freiheit und Glaube, für welche sein Vater in den Tod gegangen, finden in der Jugend, im nachwachsenden Geschlecht, die gleiche todesmutige Verteidigung.

Wir zweifeln nicht daran, Zimmermanns Überfall-Gruppe wird dem Volk zu Herzen sprechen. Schöner und würdiger liesse sich die hundertjährige Gedächtnisfeier der Gefallenen von 1798 nicht begehen, als wenn ihnen von Nidwaldner-Künstler-Hand und vom Nidwaldner-Volk ein solches Denkmal errichtet würde. Wir wünschen und hoffen, dass der schöne Gedanke sich verwirklichen möge. (Nidw. Volksztg.)

Graubünden. Das Anerbieten des eidg. Militärdepartements, eine Anzahl zürcherischer Offiziere in das bündnerische Offizierskorps einzuteilen, um die bestehenden Lücken auszufüllen, wurde vom bündnerischen Regierungsrat abgelehnt, mit der Begründung, dass 12 bündnerische Offiziersbildungsschüler zur Brevetierung empfohlen seien und ausserdem mehrere Generalstabsoffi-

ziere zu den Truppen zurückkommandiert werden, so dass das Offizierskorps in den Auszügərbataillonen als völlig betrachtet werden könne.

Aargau. (An einem Veteranenfeste) wurde den alten Kriegern vom Wirte auch gar zu hartes Rindfleisch vorgesetzt, dem die Zähne nicht mehr recht Meister werden konnten. Da ergriff ein alter Schalk das Wort und dankte dem Festwirt für die Aufmerksamkeit, dass derselbe für das Veteranenfest sogar — eine Kuh aus dem Sonderbundsfeldzuge geschlachtet habe.

Ausland.

Österreich. († Admiral Freiherr von Stern-
eck) ist in Wien, 68 Jahre alt, plötzlich infolge eines Herzschlages gestorben. Mit ihm tritt wieder einer der Helden von Lissa von der Bühne ab. In genannter Seeschlacht hat er mit dem Linienschiff „Kaiser“ den „Re d'Italia“ in den Grund gebohrt.

Österreich. (Kaiserliche Spende.) Kaiser Franz Joseph spendete 1500 Gulden für die bei den jüngsten Strassenunruhen in Prag verwundeten Unteroffiziere und Mannschaften.

Frankreich. (Dreyfus-Angelegenheit.) Die von Kriegsminister Billot in der Kammerverhandlung abgegebene Erklärung lautet, soweit sie die Dreyfus-Angelegenheit betrifft, wörtlich: „Der Ministerpräsident hat Ihnen schon gesagt, dass es unter den gegenwärtigen Umständen eine Dreyfus-Angelegenheit nicht giebt. Vor einem Jahre hatte infolge der Interpellation des ehrenwerten Abgeordneten Castelin der Kriegsminister Gelegenheit zu erklären, dass Dreyfus ordnungsmässig gerichtet und von sieben seiner Kameraden auf die Zeugenaussagen von 27 Offizieren hin einstimmig verurteilt worden wäre. (Beifall.) Vor wenigen Tagen von neuem befragt, erklärte die Regierung durch den Kriegsminister, sie erachte die Angelegenheit Dreyfus ordnungsmässig und zu Recht abgeurteilt. (Beifall.) Was mich persönlich betrifft, so halte ich nach meiner gewissenhaften Überzeugung als Soldat und als Chef der Armee das Urteil für rechtmässig ergangen und Dreyfus für schuldig. (Beifall.)“

Frankreich. M. P. C. (Geschütze ohne Knall und Feuererscheinung.) Oberst Chumber wollte auf möglichst einfache Art die französischen Feldgeschütze von 80 und 90 m/m Kaliber in Schnellfeuergeschütze ohne Rückstoss umwandeln und kam hiebei auf die Idee, auch die Knall- und Feuererscheinung des Schusses zu beseitigen. Oberst Ch. interessierte die Firma Hotschkiss in Paris für seine Erfindung. Dieselbe stattete auf eigene Kosten ein 37 m/m-Geschütz mit der Konstruktion aus und stellte praktische Versuche an, welche ergaben, dass die Flamme kaum sichtbar, der Knall bedeutend geschwächt, der Rückstoss jedoch derselbe geblieben war. Oberst Ch. unterbreitete seine Erfindung dem französischen Kriegs- und Marineministerium, welche sie einer Kommission zur Prüfung übergaben. Da die Erfindung des Oberst Ch. noch sehr der Vervollkommnung bedarf und die Frage der Aufhebung des Rückstosses ohne Vorrichtung an der Lafette von ihm noch nicht gelöst ist, so wird man an eine Umarbeitung der Geschütze um so weniger herantreten, als in kurzer Zeit die Einführung neuer Schnellfeuer-Kanonen mit Lafette ohne Rückstoss bevorsteht. In taktischer Hinsicht wäre das Fehlen der Feuer-Erscheinung und der kaum hörbare Knall von Bedeutung. Die Bestimmung der Stellung und der Stärke der Artillerie wäre sehr schwierig, die Erteilung von Kommandos und Befehlen bei dem stärksten Feuer jedoch erleichtert. Andernfalls

ist ein Eingreifen in den Kampf und Unterstützung der kämpfenden Truppen durch Marsch auf den Kanonendonner hin ausgeschlossen. Infanterie im Waldsaum und in Dörfern verrät ihre Stärke nicht, so dass es in der Verteidigung möglich sein wird, dass kleine Abteilungen grössere Truppenmassen aufzuhalten in der Lage sind.

Verschiedenes.

-- (Ein Vortrag über den Widerstand Ormonds gegen die Franzosen 1798) wurde von Hrn. Nationalrat Dr. Bähler, (welchem wir manche verdienstliche historische Arbeit verdanken) Mittwoch (den 10. Nov.) im Offiziersverein der Stadt Bern gehalten. Dem „Bund“ wird darüber berichtet: Die behandelte Episode aus dem Drama des Untergangs des alten Bern ist sehr wenig bekannt und verdient es, der Vergessenheit entrissen zu werden. Die waadtländischen Oberländer, die sogen. vier „Mandements“ Aigle, Bex, Ollon und Ormonds, welche lange vor der Eroberung der Waadt, nämlich bereits 1475 an Bern gekommen waren, blieben im allgemeinen der Berner Regierung treu gesinnt. Nach dem Einbruch der Franzosen ins Waadtland, Ende Januar 1798, verliess der bernische Gubernator Tschärner den Amtssitz Aigle und zog sich nach Leysin zurück; das Amt Aigle schloss sich der neuen Ordnung an. Nicht so die Bewohner der Ormonds, die den Bernern treu blieben und mit Unterstützung der Simmenthaler und Saaner und unter Anführung teils Einheimischer, teils von Berner Offizieren, den Widerstand gegen die Invasion organisierten. Die Neugesinnten, die bereits bis Leysin vorgedrungen waren, wurden ins Thal zurückgetrieben. Der bernische Oberanführer Tschärner hatte am 1. März 1400 Mann zur Verfügung, litt aber Mangel an Artillerie und Proviant. Auf tief verschneiten schlechten Wegen rückten am 4. März die Franzosen und die mit ihnen verbündeten Waadtländer und Unterwalliser, cirka 2000 Mann stark gegen die Ormonder vor. Am verhängnisvollen 5. März nahmen die Franzosen La Forclaz ein und rückten sodann unter ziemlich grossen Verlusten gegen Sepey vor. Die untern Ormonds unterwarfen sich der neuen Ordnung, die Berner zogen sich über den Pass von Les Mosses nach Château-d'Oex zurück. — Eine andere Kolonne der Franzosen wendete sich von Bex aus gegen Gryon. Der Angriff wurde von den Saanern und Ormondern abgeschlagen. Jedoch waren die Berner wegen des Vordringens der Franzosen nach Sepey in ihrer rechten Flanke und Rückzugslinie bedroht, so dass auch diese Abteilung der Berner sich nach Château d'Oex zurückzog; anderseits wichen aber auch die Franzosen nach Bex zurück. Der französische Agent im Wallis, Margourit, erklärte später, die Franzosen hätten an diesem Tage 400 Mann vermisst. Der erfolgreiche Widerstand und der teilweise Rückzug der Franzosen ermutigte zu neuem Widerstand. Bereits wollte am folgenden Tage alles wieder vorrücken, als die Kunde kam, dass Bern „über und alles verloren sei“. Damit war der Aufstand zu Ende. Am 4. Mai zeigten die Ormonds ihren Anschluss an die helvetische Republik an.

Der Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner 1898, mit dem Porträt von Oberst G. Wirz, Preis solid gebunden Fr. 1. 85, erscheint zwischen Weihnachten und Neujahr. Derselbe bietet besonderes Interesse durch die übersichtliche Darstellung der zahlreichen organisatorischen Aenderungen, die das Jahr 1897 gebracht hat.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.